

KREISSCHÜTZENVERBAND MERSEBURG-QUERFURTe.V.

Mitglied im Landesschützenverband Sachsen-Anhalt
www.ksv-mq.de



„Schützenwesen in Deutschland“
Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes
www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe

Ausschreibung

27. Kreismeisterschaft Großkaliber - Kurzwaffen 2024

Veranstalter: KSV Merseburg-Querfurt e.V.
Ausrichter: SV Langeneichstädt
Ort: Schießsportanlage in Langeneichstädt "Pflaumenhöhle"

Termin: **10. März 2024 09:00 Uhr**

Disziplinen: 2.45 25m Zentralfeuerpistole .30-.38 (6x5) 5min. (6x5) Duell
25m Pistole/Revolver
2.53/2.59/2.55/2.58) (4x5) 150 Sekunden (4x5) 20 Sekunden

Wettkampfklassen: **alle Klassen im Einzel und Mannschaft**

Allgemeines:

- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen
- Die Teilnamemeldungen sind mittels Formular bis **01.März 2024** an
@: kloseklausdieter@t-online.de zu melden.
- Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis 03.März 2024
- Startgeld (E) 8,00 € (M) 6,00 €
- Die Kreismeister erhalten Urkunde und die Kreismeisternadel, 2. und 3.Platzierte erhalten Urkunden.
- Für Ausrüstung, Waffen und Munition ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
- Bei der Anmeldung sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten etc. einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB, des SVST sowie dessen Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

gez. Klaus-Dieter Klose